




<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 06.11.2017
	Aktenzeichen:	
<b>Sitzungsvorlage Nr. 113 / 2017</b>		
[ ] für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
[ ] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
[ ] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
[ ] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
[ ] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
[x] für den Rat	am 21.11.2017	TOP 5
Öffentliche Sitzung		
<b><u>Betreff:</u></b>		
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 hier: Einbringung gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW		
<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		
( ) keine haushaltsmäßige Berührung	(x) Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
( ) Ergebnisplan		
( ) Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	( ) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
( ) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>		
Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Tecklenburg ist für den 19.12.2017 vorgesehen.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Gemäß § 80 GO NRW stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt diese dem Bürgermeister zur Bestätigung vor.

Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung vor. Die nächste ordentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 05.12.2017 statt. Die nächste geplante Ratssitzung ist für den 19.12.2017 vorgesehen.